



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

BEREIT FÜR SICHERHEIT

Allgemeine Geschäftsbedingungen („Teilnahmebedingungen“) für die Teilnahme an dem Gewinnspiel: Schulwettbewerb „Jüdisches Leben in Deutschland – eine Quelle der Vielfalt“ (im Folgenden „Schulwettbewerb“) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg („Veranstalter“) und die teilnehmenden Personen („Teilnehmer“)

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Schulwettbewerb sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Schulwettbewerbs erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf der Homepage des Veranstalters www.initiative-toleranz-im-netz.de.

Veranstalter des Gewinnspiels/ Schulwettbewerbs und verantwortlich für den Inhalt ist das:

Land Baden-Württemberg
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Task Force gegen Hass und Hetze
Königstraße 19 A
D – 70173 Stuttgart.

Das Gewinnspiel steht in keinem Zusammenhang zu Instagram, Facebook, Twitter oder YouTube und wird von diesen weder gesponsert, organisiert oder unterstützt.

Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Schulwettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Schulwettbewerb ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, sind zunächst das Teilnahmeformular und die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schulwettbewerb sowie zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten“ auszufüllen (bei minderjährigen Teilnehmern auch durch den/die gesetzlichen Vertreter/ Erziehungsberechtigten, bei getrenntlebenden Elternteilen oder geteiltem Sorgerecht durch beide). Diese Formulare stehen auf der oben genannten Webseite zum Download bereit. Im Anschluss sind von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Ausarbeitungen in Form von künstlerischen Darstellungen (z. B. Kunstwerke/Gemälde, Fotografien, Kurzfilme, Podcasts, Essays, Theaterstücke, Multimedia-Präsentationen) oder Forschungsprojekten (z. B. Geschichte des jüdischen Lebens in einer bestimmten Region), gemeinsam mit dem Teilnahmeformular, bis zum Ende des Gewinnspielzeitraumes postalisch / per Kurier an die oben genannte Adresse des Veranstalters oder per E-Mail (ggf. mit Upload-Link) an STUTTGART.LKA.TASKFORCE-HASSUNDHETZE@polizei.bwl.de einzureichen.





Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

BEREIT FÜR SICHERHEIT

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt.

Die eingesendeten Ausarbeitungen werden von einer fachkundigen Jury bewertet. Der Schulwettbewerb beginnt am **01.02.2024** und endet am **26.04.2024**. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, am Schulwettbewerb teilzunehmen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg ab **der 8. Klasse** unabhängig von der Schulform. Die Anmeldung muss von einer verantwortlichen Lehrkraft eingereicht und unterschrieben werden. Teilnehmen kann eine komplette Klasse oder eine, bzw. mehrere Teilgruppe/-n einer Klasse.

Nicht teilnahmeberechtigt am Schulwettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Schulwettbewerbs beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie verbundener Unternehmen/Behörden.

Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt und führt zum Ausschluss vom Schulwettbewerb.

Pro Teilnehmer wird nur eine übermittelte Anmeldung am Schulwettbewerb berücksichtigt. Mehrere Adressen oder Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden, führt unweigerlich zum Ausschluss vom Schulwettbewerb. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor bei:

- Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- unlauterem Handeln oder
- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um bereits ausgeloste Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

4. Gewinne, Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Gewinne werden für die 5 erstplatzierten Teilnehmenden vergeben:

- Gewinn 1: Die Siegerklasse erhält Tageskarten für den Europa-Park in Rust mit Lunchpaketen. Zudem wird die Fahrt (Bus/Bahn) dorthin zu 100% bezuschusst.
- Gewinn 2-5: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen auf den Plätzen 2-5 erhalten Sachpreise des LKA BW.





Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

BEREIT FÜR SICHERHEIT

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer Bewertung der eingesendeten Beiträge durch eine Jury.

Alle Beiträge im Sinne der Ausschreibung werden der Jury zur Bewertung vorgelegt und anschließend bewertet.

Die besten 5 Einsendungen werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail / Anschreiben / Telefonanruf über deren Gewinn informiert und zu einer Preisverleihung zum Landeskriminalamt nach Stuttgart eingeladen. Die Preisverleihung wird voraussichtlich in der 20. Kalenderwoche stattfinden.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich persönlich an eine verantwortliche Lehrkraft der jeweiligen Klasse/Kleingruppe. Ein Umtausch, eine Übertragung, sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der jeweiligen Teilnehmenden der Klasse/Kleingruppe, die gewonnen hat.

Melden sich die Teilnehmenden, die gewonnen haben, nach zweifacher Information nicht, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, den Gewinn an die nächst platzierten Teilnehmenden zu übertragen.

Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, welche eine Gewinnübergabe für den Veranstalter unmöglich oder unzumutbar machen, akzeptiert der jeweilige Teilnehmer, der gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände können insbesondere bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

5. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

6. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Schule mit Adresse, Klasse, verantwortliche Lehrkraft
- E-Mail-Adresse
- ggf. Bild- und Videoaufnahmen der Teilnehmenden,
- bei eingeschränkter Geschäftsfähigkeit: Die im Zuge der Einverständniserklärung (vgl. Ziff. 2) angegebenen Daten.

Nach der Auswahl der Gewinner durch die Jury erfolgt die Kontaktaufnahme durch den Veranstalter.





Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

BEREIT FÜR SICHERHEIT

Zur Aushändigung des Gewinns müssen die nachfolgenden personenbezogenen Daten angegeben werden: Schule mit Adresse, Schulart, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum aller an der Preisverleihung Teilnehmenden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Es werden alle E-Mail-Adressen und die oben genannten freiwillig angegebenen Daten der Teilnehmenden erfasst und ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Schulwettbewerbs, Gewinnermittlung sowie zur Gewinneinlösung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), lit. b), lit. c) DSGVO gespeichert. Alle Daten werden spätestens 30 Tage nach Ende des Gewinnspiels gelöscht. Den Teilnehmenden stehen die gesetzlichen Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzregelungen finden Sie hier: <https://www.initiative-toleranz-im-netz.de/datenschutz/> und <https://www.polizei-bw.de/datenschutz/>.

7. Widerruf

Es steht den Teilnehmenden innerhalb der in Ziffer 2 genannten Frist und bis zur Übergabe des Gewinns jederzeit frei, per Widerruf unter

STUTTGART.LKA.TASKFORCE-HASSUNDHETZE@polizei.bwl.de

die Löschung der Registrierungsdaten zu bewirken und somit gleichzeitig von der Teilnahme am Schulwettbewerb zurückzutreten.

8. Haftung

Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von den Preissponsoren gestifteten Gewinnen sind ausschließlich diesem gegenüber geltend zu machen.

Bei Inanspruchnahme von Gewinnen vor Ort kann der Sponsor/der Veranstalter das Betreten seiner Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von der Unterzeichnung eines Haftungsverzichts abhängig machen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden für Pflichtverletzungen bei der Durchführung des Gewinnspiels. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Kontakt, Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel wird vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg durchgeführt. Bei Rückfragen oder Beanstandungen wenden Sie sich an

STUTTGART.LKA.TASKFORCE-HASSUNDHETZE@polizei.bwl.de.

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die etwaige Beurteilung der eingereichten Beiträge ausgeschlossen.

